Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 211/2025/24-29**

Status: öffentlich
Datum: 28.11.2025

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher:
Bürgermeister

Betreff: Freigabe zur Ausschreibung von Leistungen der Ortspflege: Mahd Straßenbegleitgrün

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	08.12.2025	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	15.12.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen zur Ausschreibung von Leistungen der Ortspflege „Mahd Straßenbegleitgrün“ gemäß

- **Variante 1:** vollumfänglicher Leistungsumfang, 4 - malige Mahd, für die Dauer von 1 Jahr
- **Variante 2:** vollumfänglicher Leistungsumfang, 4 – malige Mahd, für die Dauer von 1 Jahr mit der optionalen 3 - maligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr
- **Variante 3:** pflichtiger Leistungsumfang, 2 – malige Mahd sowie das Freihalten der Sichtachsen, für die Dauer von 1 Jahr
- **Variante 4:** pflichtiger Leistungsumfang, 2 – malige Mahd sowie das Freihalten der Sichtachsen, für die Dauer von 1 Jahr mit der optionalen 3 – maligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr

Sachverhalt:
Die gegenständlichen Leistungen „Mahd Straßenbegleitgrün“ sind zum 31.12.2024 ausgelaufen. Aufgrund der bestehenden Hauptsatzung (§ 5) ist bereits die Einleitung des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der finanziellen, rechtlichen und politisch erheblichen Bedeutung im Gremium zu beschließen. Der Bereich der gegenständlichen Wertgrenzen für Dienstleistungen ist damit durch die Gemeindevertretung zu beschließen und dann EU-weit auszuschreiben.
Aufgrund der noch unklaren Haushaltssituation wurden 4 Varianten ausgearbeitet.
Die Variante 1 und 2 berücksichtigt die vollumfängliche Mahd des Straßenbegleitgrüns.
Variante 3 und 4 berücksichtigen lediglich den als pflichtig herausgearbeiteten Leistungsanteil im Bereich der Mahd sowie das Freihalten der Sichtachsen des Straßenbegleitgrüns.
Als pflichtig werden alle Unterhaltungsmaßnahmen gesehen, welche auf/an den Wegen/Straßen der Unterhaltung der Funktionsanlagen „Regenmulden“ sowie das Freihalten der Sichtachsen aus Gründen der Verkehrssicherheit dienen.

Variante 1 und 2 sollen den vollumfänglichen Leistungsanteil fest für ein Jahr (Variante 1) bzw. fest für ein Jahr (Variante 2) mit der 3- maligen optionalen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr ausgeschrieben werden (2027,2028, 2029).
Variante 3 ist auf die einmalige Laufzeit von 1 Jahr ohne Verlängerungsoption ausgelegt und umfasst die zweimalige vollumfängliche Mahd sowie das Freihalten der Sichtachsen (Mai-August). Variante 4 entspricht dem Pflichtumfang (2- malige vollumfängliche Mahd sowie das Freihalten der Sichtachsen (Mai – August) für 1 Jahr mit der Möglichkeit einer 3- maligen optionalen Verlängerung um jeweils ein weiters Jahr (2027, 2028, 2029).

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Variante 1 Vollumfänglicher Leistungsumfang: 282.000,00 € / Jahr Variante 2 Vollumfänglicher Leistungsumfang mit der 3- maligen optionalen Verlängerung um jeweils 1 Jahr: 282.000,00 € / Jahr (fest 2026), 846.000,00 € (2027, 2028, 2029) Variante 3 Pflichtiger Leistungsumfang sowie das Freihalten der Sichtachsen: 228.000,00 € /Jahr Variante 4 Pflichtiger Leistungsumfang sowie das Freihalten der Sichtachsen, mit der optionalen Verlängerung um jeweils 1 Jahr: 228.000,00 €/Jahr (fest 2026), 684.000,00 € (2027, 2028, 2029)
Auf der Kostenstelle:	5410105 (Sachkto. 5221001)

Anlagen:

01: Leistungsbeschreibung
02: Leistungsverzeichnis Los 1
03: Leistungsverzeichnis Los 2
04: Leistungsverzeichnis Los 3
05: Leistungsverzeichnis Los 4
06: Leistungsverzeichnis Los 5
07: Leistungsverzeichnis Los 6
08: Kostenkalkulation

_____
Sven Siebert
Bürgermeister